

Humanistische Union

Viel Lärm um nichts? Der BAKJ und der Grundrechte-Report

Mitteilungen Nr. 175, S. 74-75

Jahr für Jahr werden Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik von den Verfassungsschutzämtern auf Landes- und Bundesebene als Verfassungsfeindinnen und -feinde diffamiert. Seit 1997 setzen der Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen (BAKJ), die Gustav Heinemann-Initiative, die HUMANISTISCHE UNION und das Komitee für Grundrechte und Demokratie den Verfassungsschutzberichten ein bei Rowohlt erscheinendes Buchprojekt entgegen, in dem die von den staatlichen Organen begangenen Grundgesetzverstöße angeprangert werden. Dieses Jahr handelt es sich dabei unter anderem um den am Rande der EXPO Hannover verhängten Polizeigewahrsam in Käfigen, um die tödlichen Routinen im Abschiebungsalltag, um die rassistischen Elemente der Schleierfahndung, um die Verfassungswidrigkeit der Interventionsarmee Bundeswehr und um die Abwege des Verfassungsschutzes.

Heiße Diskussionen um den GRR

Sowohl letztes, als auch dieses Jahr sorgte der Grundrechte-Report (GRR) innerhalb des BAKJ für heiße Diskussionen, die letztlich dazu führten, daß der Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen an der Humboldt-Universität zu Berlin (AKJ Berlin) aus dem BAKJ austrat – nicht ohne krasse Vorwürfe zu erheben. Unter anderem hieß es, die Redaktion der vom BAKJ herausgegebenen Zeitschrift Forum Recht habe linke Beiträge zensiert. Hinsichtlich der Arbeit am GRR hätten die vom BAKJ entsandten Mitglieder der GRR-Redaktion außerdem „Lügen und Halbwahrheiten“ verbreitet. In diesem Beitrag soll zum einen der Streit um den GRR dargestellt, zum anderen aber auch die vom AKJ Berlin erhobenen Vorwürfe entkräftet werden.

Der BAKJ

Der BAKJ ist ein Zusammenschluß von etwa zwei Dutzend Arbeitskreisen, Basisgruppen und Fachschaftsinitiativen. Er setzt sich für eine Ausbildung ein, die Theorie und Praxis vernetzt, die sozialen Bezüge des Rechts herausstellt und die eine kritische Reflexion der Rechtswissenschaft fördert. Das Meinungsspektrum innerhalb des BAKJ reicht von der Überzeugung, daß die Menschenrechte, wie dies schon Karl Marx kritisiert hat, lediglich dem Eigentumsschutz dienen, daß dem sich auf sie stützenden bürgerlichen Staat mithin jegliche Legitimationsgrundlage fehle, bis hin zu der an eben diesen Staat gerichteten Forderung nach der konsequenten

Umsetzung der Menschenrechte.

Der Streit um den GRR 2000

Die Reibungsflächen innerhalb dieses Meinungsspektrums sind natürlich groß, was sich an der Debatte gezeigt hat, die um das Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 11. Januar 2000 zum generellen Ausschluß von Frauen aus der Bundeswehr entflammte. Nach der alten Fassung des Art. 12 Abs. 4 S. 2 GG durften Frauen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten. Dies verstöße jedoch, so der EuGH, gegen die europäische Gleichstellungsrichtlinie (76/201/EWG).

Die Forum-Recht-Redakteurin Katharina Ahrendts hat dieses Urteil in ihrem „Recht-Kurz“-Beitrag für Forum Recht 02/00 (siehe Seite 66) und in ihrem Artikel für den Grundrechte-Report 2000 (siehe Seite 68) ausdrücklich begrüßt. Der EuGH habe eine der letzten frauendiskriminierenden Berufszugangsbeschränkungen in Deutschland beseitigt. Eines

sei allerdings sicher: Durch die Aufnahme von Frauen werde die Bundeswehr kein Stückchen besser, sie werde ihren Charakter als hierarchische, zum Zweck des Tötens von Menschen eingerichtete Zwangsinstitution nicht verlieren. Wollte man Frauen aber nicht instrumentalisieren, so Katharina Ahrendts weiter, schränke diese Tatsache ihren Anspruch auf Gleichbehandlung nicht ein: „Geschlechtergleichheit ist nicht rechtfertigungsbedürftig und gilt auch dort, wo sie Frauen die Möglichkeit einräumt, sich in einer Institution von fragwürdiger Existenzberechtigung zu engagieren.“

Dies nahmen mehrere Mitglieder unter anderem des AKJ Berlin zum Anlaß, um auf der Präsentationsveranstaltung für den Grundrechte-Report 2000 eine Protestschrift zu verlesen, die darauf hinwies, daß der Artikel von Katharina Ahrendts dem Ziel, Grundrechte zu schützen, entgegenstehe, indem er die Existenz von Armeen akzeptiere und die Einbindung von Menschen in militärische Strukturen zum Grundrecht erkläre. Die Unterdrückung von Frauen werde dazu mißbraucht, Soldat oder Soldatin zu sein als „normalen Beruf“ darzustellen, welcher einer „Gleichstellung“ nicht verschlossen sein dürfe. Damit bediene sich die Autorin „militaristischer Argumentationsmuster“.

Diese Protestschrift reichte Greco Koukoulas bei der Forum-Recht-Redaktion ein, mit der Bitte, sie in Heft 02/00 zu veröffentlichen.

Der Redaktionsschluß für Heft 02/00 war

jedoch zu diesem Zeitpunkt längst verstrichen. Auch die Redaktionssitzung für Heft 02/00 war bereits gelaufen. Zwar gibt es bei Forum Recht einige Rubriken, deren Inhalt erst kurz vor Layoutschluß feststeht und in denen der Text wahrscheinlich noch hätte unterkommen können. Der von der Redaktion gewählte und zwischen den Redaktionssitzungen entscheidungsbefugte Forum-Recht-Vereinsvorstand lehnte den Beitrag jedoch auch inhaltlich ab, weil er Katharina Ahrendts als Militaristin diffamiere. Dies brachte der Forum-Recht-Redaktion den Vorwurf der Zensur ein.

Der Streit um den GRR 2001

Auch dieses Jahr verlief die Arbeit am GRR nicht gerade harmonisch. Gegen die Stimmen der BAKJ-Mitglieder hatte sich die GRR-Redaktion auf ihrer Sitzung vom 27. September 2000 mehrheitlich dazu entschlossen, Rita Süßmuth um die Präsentation der diesjährigen Ausgabe des „alternativen Verfassungsschutzberichts“ zu bitten. Im Falle einer Absage sollte Claudia Roth, damals noch Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses, angefragt werden.

Das führte innerhalb des BAKJ zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Situation spitzte sich zu, als das Komitee für Grundrechte und Demokratie erklärte, es sei von Anfang an gegen eine Präsentation des GRR durch Rita Süßmuth gewesen. Daraufhin behaupteten Mitglieder des AKJ Berlin, daß die vom BAKJ entsandten Mitglieder der GRR-Redaktion entgegen deren Angaben für Rita Süßmuth gestimmt hätten, denn ansonsten hätte Süßmuth ja gemeinsam mit dem Komitee „verhindert“ werden können. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie war auf der entscheidenden GRR-Redaktionssitzung jedoch nicht vertreten. Die Vorwürfe des AKJ Berlin erwiesen sich damit als haltlos.

Auf der dann folgenden GRR-Redaktionssitzung war die Anfrage an Rita Süßmuth bereits erfolgt. Durchsetzen ließ sich zu diesem Zeitpunkt nur noch die zusätzliche Einladung von Claudia Roth, die jedoch gerade eben Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen geworden war.

Trotz ihrer Vorbehalte gegenüber Rita Süßmuth, die als Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an der Einschränkung des Grundrechts auf Asyl und der Aufhebung der Unverletzlichkeit der Wohnung beteiligt war, und gegenüber Claudia Roth, die als Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen für die vielen vom GRR gerügten Verfassungsverstöße der rot-grünen Regierungskoalition politisch mitverantwortlich ist, sah die überwiegende Mehrheit der AKJ-Gruppen, die am 28. und 29. April 2001 auf den BAKJ-Kongreß nach Hamburg gekommen waren, darin keinen Grund für die Beendigung der Mitarbeit im GRR. Zu wichtig erschien ihnen dieses Buchprojekt, das dem Engagement des BAKJ und seinen rechtspolitischen Zielen eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung verleiht.

Claudia Roth sagte ihre zunächst zugesagte Teilnahme an der Präsentation des GRR aus terminlichen Gründen kurzfristig wieder ab. Kurz danach erhielt sie ein E-Mail des AKJ Berlin, in dem ihr bescheinigt wurde, daß sie „nach der BAKJ-Beschlußlage“ für den AKJ Berlin bei der Vorstellung des GRR „untragbar“ sei. Sie wurde daher darum gebeten, „von der Präsentation des Grundrechte-Reports Abstand zu nehmen“. Rita Süßmuth erhielt per Fax ein ähnlich lautendes Schreiben und nahm dies zum Anlaß, ihrerseits abzusagen. Daß Claudia Roth und Rita Süßmuth „nach der BAKJ-Beschlußlage bei der Vorstellung des Grundrechte-Reports untragbar“ seien, sah die überwiegende Mehrheit derjenigen, die sich in der dann über den BAKJ-Verteiler laufenden

Debatte beteiligten, anders, war doch in Hamburg gerade der Beschluß gefällt worden, trotz allem an dem Buchprojekt festzuhalten. Das Verhalten des AKJ Berlin wurde daher überwiegend verurteilt. Vereinzelt wurde er sogar dazu aufgefordert, aus dem BAKJ auszutreten, was er dann schließlich auch tat. An sich ist es bedauerlich, daß der AKJ Berlin aus dem BAKJ ausgetreten ist, denn so ging dem BAKJ ein Stück seiner Pluralität verloren. Doch längst nicht alles.

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/mitteilungen/175/publikation/viel-laerm-um-nichts-der-bakj-und-der-grundrechte-report/>

Abgerufen am: 03.10.2023